



## STADT NORDHAUSEN

<b>Anfrage</b>  <b>ANF/0350/2022</b>	<b>Status:</b> <b>Datum:</b>	öffentlich 30.11.2022
Bonuszahlungen für geschäftsführende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Unternehmen		
<b>Anfragesteller</b>	Stadtratsmitglied Frau Düben	
<b>Beratungsfolge</b> Ö	30.11.2022 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

1. In welcher von der Stadt Nordhausen ganz oder mehrheitlich durch Gesellschafteranteile beherrschten kommunalen Unternehmen gibt es neben der regelmäßigen Entlohnung der geschäftsführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Extra- oder Bonuszahlungen?
2. In welchem Rhythmus werden diese gewährt (monatlich oder jährlich)?
3. In welchen Verträgen sind diese Sonderzahlungen jeweils geregelt?
4. Aufgrund welcher allgemeiner gesetzlicher Regelungen werden Sonderzahlungen und Boni gewährt?
5. An welchen Richtlinien, Vorgaben, Kriterien, Kennzahlen o. Ä. ist die Zahlung gebunden?

### **Beantwortung durch den Oberbürgermeister:**

Am 30. November 2022 stellten Sie folgende Anfrage zu den Bonuszahlungen für geschäftsführende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Unternehmen:

1. *In welchen von der Stadt Nordhausen ganz oder mehrheitlich durch Gesellschafteranteile beherrschten kommunalen Unternehmen gibt es neben der regelmäßigen Entlohnung der geschäftsführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßige Extra- oder Bonuszahlungen?*
2. *In welchem Rhythmus werden diese gewährt (monatlich oder jährlich)?*
3. *In welchen Verträgen sind diese Sonderzahlungen jeweils geregelt?*
4. *Aufgrund welcher allgemeiner gesetzlicher Regelungen werden Sonderzahlungen und Boni gewährt?*
5. *An welchen Richtlinien, Vorgaben, Kriterien, Kennzahlen o. Ä. ist die Zahlung gebunden?*

Diese Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- zu 1. Bei allen von der Stadt Nordhausen ganz oder mehrheitlich durch Gesellschafteranteile beherrschten kommunalen Unternehmen gibt es neben der regelmäßigen Entlohnung der Geschäftsführer jährliche Tantiemenzahlungen.
- zu 2. Siehe Antwort zu 1.



- zu 3. In den Dienst- und Anstellungsverträgen.
- zu 4. Auf Grund der vertraglichen Regelungen in den Anstellungsverträgen, welche sich an den Branchenregelungen orientieren die in einschlägigen Fachzeitschriften (z.B. ZfK - Zeitung für kommunale Wirtschaft) und Branchenverzeichnissen veröffentlicht sind.
- zu 5. Die Tantieme ist an die Erreichung von wirtschaftlichen Zielen/Kennzahlen geknüpft, wie z.B. der Erreichung der Ziele des Wirtschaftsplanes etc.